



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Anzahl und Qualität der Arbeitsschutzkontrollen in Schleswig-Holstein

Der gesetzlich verankerte Arbeitsschutz stellt eine wichtige Errungenschaft für Arbeitnehmer:innen dar. Die staatliche Kontrolle der Einhaltung dieser Regelungen ist zugleich ein Versprechen an die Beschäftigten, dass ihre Gesundheit geschützt und ihre Rechte durch staatliche Aufsicht gewahrt bleiben. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz hat der Bund erstmals Mindeststandards für die staatliche Arbeitsschutzaufsicht festgelegt und die Länder dazu verpflichtet, ab 2026 jährlich mindestens 5% der Betriebe zu besichtigen und für die Berechnung dieser Quote einen festgelegten qualitativen Standard der „Betriebsbesichtigung mit Systembewertung“¹ anzuwenden.

1. Wie viele der im Arbeitsschutzbericht 2026 des LASG ausgewiesenen Betriebsbesuche erfüllen die Anforderungen einer „Betriebsbesichtigung mit Systembewertung“, wie viele davon sind auf die Mindestbesichtigungsquote

¹ Siehe Bundesrat Drucksache 622/23

nach § 21 Abs. 1a ArbSchG anrechenbar und wie hoch fiel die Quote demnach aus?

Antwort:

Der Berichtszeitraum des Arbeitsschutzberichtes 2026 umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2024. Die in dem Bericht veröffentlichten Zahlen enthalten alle Besichtigungen, Unfalluntersuchungen und Tätigkeiten der Aufsichtsbehörde. Betriebsbesichtigungen mit Systemkontrolle (BmSys) sind nicht explizit ausgewiesen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.698 BmSys durchgeführt, dies entspricht einer Besichtigungsquote von 2,16 %. Die Entwicklung seitdem wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Anzahl BmSys	Besichtigungsquote
2024	1.698	2,16 %
2025	1.733	2,20 %
2026 (1.1.-31.07.)	1.743	
2026 (Hochrechnung)	2.793	3,79 %

2. Plant die Landesregierung, die statistische Ausweisung im Arbeitsschutzbericht künftig so anzupassen, dass zwischen allgemeinen Betriebsbesichtigungen und auf die MBQ² anrechenbaren „Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung“ unterschieden wird? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Die derzeitige Ausweisung erfolgt gemäß den Vorgaben des Berichts „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SuGA), der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erstellt wird. Eine Anpassung der statistischen Ausweisung im SuGA-Bericht an die Mindestbesichtigungsquote (MBQ)

² Mindestbesichtigungsquote lt. ArbSchhG

ist auf Bundesebene geplant. Künftig soll zwischen allgemeinen Betriebsbesichtigungen und den auf die MBQ anrechenbaren BmSys unterschieden werden.

3. Mit dem Zwischenbericht des BMAS wurde für SH in 2022 eine Quote von 0,91% ausgewiesen.³ Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die ab 2026 geltende Mindestbesichtigungsquote von 5 % zu erreichen und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Antwort:

Zur Erreichung der ab 2026 geltenden MBQ von 5 % wurden frühzeitig sowohl personelle als auch strukturelle und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, sowie die Digitalisierung vorangetrieben. Ziel ist es, die personellen Kapazitäten zu erhöhen und die vorhandenen Ressourcen stärker auf die Betriebsüberwachung auszurichten.

Personelle Maßnahmen:

In der letzten Wahlperiode ist ein Stellenaufwuchspfad beschlossen worden, der seitdem konsequent verfolgt wird. Im Stellenplan des Haushalts wurden insgesamt 31,5 zusätzliche Stellen für den Arbeitsschutz berücksichtigt. Seit 2023 konnte ein Stellenaufwuchs von 21,5 Stellen erreicht werden. Die durch Altersabgänge entstandenen Personalverluste und der Fachkräftemangel in diesem Bereich führen dazu, dass aktuell noch nicht alle der zusätzlich geschaffenen Stellen besetzt werden konnten.

Strukturelle Maßnahmen:

Zur Stärkung des staatlichen Arbeitsschutzes wurde die Arbeitsschutzverwaltung zum 01.07.2025 von der Unfallkasse Nord zurück in die Landesverwaltung überführt und in das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG) integriert. Anlass für diese Entscheidung war eine stärkere Priorisierung des staatlichen Arbeitsschutzes und größere Steuerungsmöglichkeiten für das Land Schleswig-Holstein durch die Ansiedlung in einer unteren Landesbehörde.

³ Siehe Zwischenbericht zur Kontrolldichte der Länder auf dem Weg zur Mindestbesichtigungsquote des BMAS vom 31.12.2023

Organisatorische Maßnahmen:

Geplant ist die Entlastung der einzelnen Sachbereiche von Aufgaben der Ausbildung des technischen Aufsichtsdienstes sowie der Steuerung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch Zentralisierung dieser Aufgaben. Innen-dienstverfahren werden verlagert und optimiert, um die Aufsichtspersonen von administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Die Kontrolldichte wird erhöht. Die Wegstrecken werden optimiert: Der Geschäftsverteilungsplan wurde mit dem Ziel angepasst, eine Neuzuteilung der zu betreuenden Bezirke zu erreichen, um die Fahrtwege der Außendienstmitarbeitenden zu optimieren. Es wird zudem individuell nachgesteuert: Zum Ende eines jeden Monats werden die Zahlen der einzelnen Sachbereiche ausgewertet. In Einzelfällen wurden und werden weiterhin zusätzliche Vorgaben (z.B. Nachjustierung der Prioritätensetzung, Besprechung der anvisierten Besichtigungen) zur Erreichung der Sollvorgaben festgelegt.

Prioritätensetzung:

Zur Einhaltung der Mindestbesichtigungsquote sind die weiteren Aufgaben der technischen Vollzugspersonen zu priorisieren, damit diese bis zu 75% ihrer Arbeitszeit für Betriebsbesichtigungen einsetzen können. Daher haben sich Vollzug und Fachaufsicht darauf verständigt, die personellen Ressourcen prioritär für die gesetzlich vorgegebene Überwachung (BmSyS, Fahrpersonalrecht und Besichtigungen im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und ihrer Arbeitsprogramme) sowie die gesetzlich vorgegebene Antragsbearbeitung (Genehmigungen, Zulassungen und Erlaubnissen) einzusetzen. Reaktive Überwachungen wie Unfalluntersuchungen sind immer im Rahmen einer BmSyS durchzuführen

Die Auswirkungen der Priorisierung der Aufgaben auf Umfang, Qualität und Bearbeitungszeiten werden anhand der Monatsberichte kontinuierlich ausgewertet und bewertet. Bei Bedarf erfolgt nach sechs Monaten eine Anpassung der Priorisierung.

Digitalisierung:

Künftig sollen digitale und KI-gestützte Verfahren die Dokumentenerfassung und -bearbeitung vereinfachen und dadurch Aufsichtspersonen von adminis-

trativen Tätigkeiten entlasten (Projekt „Effiziente Lösungen für einen Integrierten und Sozialen Arbeitsschutz - ELISA“).

4. Wie viele VZE⁴ hält die Landesregierung für erforderlich, um die ab 2026 geltende Mindestbesichtigungsquote von 5 % unter Einhaltung des Standards der Betriebsbesichtigung mit Systembewertung dauerhaft zu erfüllen, und wie viele VZE stehen hierfür im LASG derzeit tatsächlich zur Verfügung?

Antwort:

Zur Erfüllung der MBQ sind unter Einhaltung des Standards der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) insgesamt 74 VZÄ mit entsprechender Qualifikation als technische Aufsichtsperson erforderlich. Dabei werden 40 % der Arbeitszeit für Betriebskontrollen angesetzt. Zur Erreichung der MBQ ist es dringend notwendig die vorhandenen Stellen zu besetzen, um die Quote erfüllen zu können und die Qualität der Kontrollen auch durch gute Beratung dauerhaft sicherzustellen. Trotz verschiedener Maßnahmen zur Personalgewinnung konnten für die derzeit 16 ausgeschriebenen Stellen bislang nicht ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden. Für den Bereich des technischen Aufsichtsdienstes wurde hierzu z.B. bereits eine Dauerausschreibung initiiert, zudem gibt es eine umfangreiche Kampagne zur Anwerbung.

5. Geht die Landesregierung davon aus, dass Schleswig-Holstein die Mindestbesichtigungsquote nach § 21 Abs. 1a ArbSchG im Jahr 2026 erfüllen wird und falls nein, warum nicht?

Antwort:

Nach der aktuellen Hochrechnung wird die MBQ von 5 % im Jahr 2026 voraussichtlich nicht erreicht. Die Hochrechnung liegt bei 3,79 %. Gleichzeitig konnten wichtige Schritte zur Erreichung dieses Ziels gegangen und eine deutliche Verbesserung erreicht werden (siehe Antwort auf Frage 3).

⁴ Vollzeitäquivalent

Wesentliche Gründe sind:

- Die Stellenbesetzungsquote ist aktuell noch nicht ausreichend.
- Die Arbeitszeit wurde bereits deutlich zugunsten der Betriebsbesichtigungen priorisiert. Eine weitere Verschiebung würde zulasten der Qualität und ordnungsgemäßen Wahrnehmung anderer notwendiger Aufgaben gehen, insbesondere Unfallermittlungen, Schwerpunktaktionen und Kampagnen sowie die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen.
- Die Maßnahmen zur Entlastung des technischen Außendienstes (siehe Antwort auf Frage 3) greifen noch nicht vollständig.

6. Mit einer allg. Kontrollquote von unter 2 %⁵ lag SH in den vergangenen Jahren im Vergleich der Länder merklich zurück. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2017 ergriffen, um die Kontrolldichte und Wirksamkeit der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht zu verbessern?

Antwort:

Mit der Einführung der gesetzlichen Mindestbesichtigungsquote (MBQ) im Jahr 2021 wurden gezielt Maßnahmen eingeleitet, um die Kontrolldichte und Wirksamkeit der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht zu erhöhen (s. Antwort auf Frage 3).

7. Zu Frage 5: Welche dieser Maßnahmen haben nach Einschätzung der Landesregierung zu einer messbaren Steigerung der Betriebsbesichtigungen geführt und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Antwort:

Die Priorisierung der Betriebsbesichtigungen hat zu einer messbaren Steigerung der Besichtigungszahlen geführt. Eine weitere dauerhafte Erhöhung der dafür eingesetzten Arbeitszeit - zulasten anderer gesetzlich verpflichtender Aufgaben - ist nicht möglich.

Geplant sind daher der weitere Personalaufbau bzw. die Besetzung vorhandener Stellen, die qualifizierte Ausbildung von Aufsichtspersonal sowie organisatorische und digitale Entlastungsmaßnahmen.

⁵ Bezogen auf die lt. LASG-Arbeitsschutzbericht besuchten Betriebe im Verhältnis zur aufgeführten Gesamtzahl der Betriebe